

SCHUL.BEGINN.

öaab 

Förderungen & Unterstützungen im Überblick.

SCHULSTARTGELD

121,40 Euro für jedes schulpflichtige Kind, für das man Familienbeihilfe bezieht. Automatische Auszahlung mit der Familienbeihilfe im August.

SCHULBEIHILFE

Beim Besuch einer BMHS ab der 10. Schulstufe. Grundbetrag von 1.764 Euro. Voraussetzung ist soziale Bedürftigkeit. Antragstellung bis 31.12. des laufenden Schuljahres.

SCHULFAHRTBEIHILFE

Für (Berufs-) Schülerinnen und Schüler, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht und der Schulweg in eine Richtung mind. 2 km beträgt, ein verpflichtetes Praktikum besucht wird oder aufgrund der Entfernung eine Zweitunterkunft benötigt wird. Antragstellung bis 30. Juni des Folgejahres beim Finanzamt.

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ.

2-tägig 60 Euro, 3-tägig 90 Euro, 4-tägig 100 Euro, 5- und mehrtägig 150 Euro. Antrag an das OÖ. Familienreferat spätestens 3 Monate nach Ende des Schuljahres.

„SCHULSPORTWOCHE 100-ER“ DER WKO

Voraussetzung für den Erhalt ist der Nachweis sozialer Bedürftigkeit. Der Antrag kann von der Schule oder von den Eltern gestellt werden. Die Förderung beträgt bis zu 100 Euro pro Schüler.

AK-KLASSENFahrtsBONUS

Je nach Dauer der Schulveranstaltung können für das Schuljahr 2024/25 einmalig 75 oder 150 Euro für Kinder der 5. bis 9. Schulstufe beantragt werden..

UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Einmalig bis zu 281 Euro, je nach sozialer Bedürftigkeit und Dauer der Schulveranstaltung. Antragstellung bei der OÖ. Bildungsdirektion.

OÖ. WINTERSPORTWOCHE

Gutschein für die Liftkarte für den Schulski-kurs in einem oberösterreichischen Skigebiet. 2 Wochen vor der Wintersportwoche beim OÖ. Familienreferat zu beantragen.

OÖ. WINTERSPORTTAGE

Gutschein für maximal 3 Halbtagesliftkarten in einem oberösterreichischen Skigebiet. 2 Wochen vor den Wintersporttagen beim OÖ. Familienreferat zu beantragen.

HEIMBEIHILFE

Beim Besuch einer BMHS oder polytechnischen Schule ab der 9. Schulstufe, wenn Hin-/Rückweg nicht zumutbar sind. Grundbetrag von 2.155 Euro. Voraussetzung ist soziale Bedürftigkeit. Antragstellung bis 31.12. des laufenden Schuljahres.

NACHHILFEZUSCHUSS

Für schulpflichtige Kinder bei Nachhilfebedarf in den Pflichtgegenständen. Gutschein von 150 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Semester in einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung. Antragstellung ausschließlich online.



WEBTIPPS



- * www.familienkarte.at
- * www.oesterreich.gv.at
- * www.help.gv.at

#besser.informiert.

 /oeaab_ooe

 /oeaaberoesterreich

www.ooe-oeaab.at

ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.